

Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen

Gabriele Isenberg, LWL-Archäologie für Westfalen

1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Thema

In der archäologischen Denkmalpflege ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Ausweisung von Denkmälern und Denkmälergruppen an ganz bestimmte Vorgaben geknüpft. Die Denkmalwertbegründung muss neben einer präzisen Darstellung des Zeit- und Raumbezugs auch so banale Dinge wie den Nachweis der Existenz eines Geschichtszeugnisses im Boden wie auch mit Blick auf den Schutz des Eigentums die genaue Festlegung seiner Grenzen enthalten. Große Aufmerksamkeit wird dabei den Fehlstellen geschenkt. Als Fehlstellen gelten dabei nicht nur die Bereiche, in denen jüngere und jüngste Bodeneingriffe das Denkmal teilweise gestört bzw. zerstört haben, sondern auch solche, die durch eine partielle archäologische Untersuchung entstanden sind. Das bedeutet, dass diese ebenfalls aus dem Schutzbereich ausgeklammert werden.

Die Denkmalwertbegründung kennt zudem keine weitere Klassifizierung der Bedeutung, sondern nur die Bedeutung an sich. Selbst die Beziehung auf unterschiedliche Räume enthält nur vermeintlich eine Bedeutungshierarchie, denn ohne Rücksicht darauf, ob ein Denkmal für die Geschichte eines Orts oder gar Europas bedeutend ist, der letzte Satz des Unterschutzstellungsantrags lautet: „... und damit bedeutend für die Geschichte der Menschheit“.

Gewöhnt an solche Denk- und Arbeitsweisen fiel es der archäologischen Denkmalpflege zunächst ausgesprochen schwer, innerhalb der 32 vorgegebenen Kulturlandschaften mit Bereichen umzugehen, die sich aus ihnen mit dem Etikett „bedeutsam“ oder sogar „von landesweiter Bedeutsamkeit“ herausheben sollten. Es musste zunächst trainiert werden, nach Entscheidungskriterien zu suchen, die die vorhandenen Erkenntnisse über naturräumliche Gegebenheiten und historische Prozesse in das hierarchische Gefüge eingliedern ließen. Die Fragen waren durchaus grundsätzlicher Art. Wo lagen die Argumentationsschwerpunkte bei einem Gebilde, das offenbar die Summe aus den naturräumlichen Voraussetzungen und deren Nutzung durch die unterschiedlichen Geschichtsepochen bis in die Gegenwart darstellt? Welche Zeit, welches Element sollte raumbegrenzend oder nur raummarkierend sein, da die Ausdehnung der verschiedenen natur- und kulturräumlichen Phaenome durch die Zeiten durchaus nicht kompatibel sein muss. Selbst die Sesshaftwerdung des Menschen hat nicht zur Ortskonstanz auf Biegen und Brechen geführt. Und wie legt man, wenn denn überhaupt, Fehlstellen fest und wichtiger noch, wie bewertet man sie, will heißen, wie geht man etwa mit den Hinterlassenschaften des Braunkohletagebaus in der Eifel um. Oder welche Bedeutung misst man dem ausgedehnten Gewerbegebiet zu, dass die Einheit des Raums zwischen Höxter und Corvey zerschneidet, ganz zu schweigen von der Verlegung der Corveyer Allee, die einst schnurgerade aus Höxter zum Kloster bzw. Schloss führte. Kurzum, was gibt den Ausschlag für die Einstufung eines Raums in die Kategorie „bedeutend“ oder „landesweit bedeutend“.

Zugegebenermaßen hatte die archäologische Denkmalpflege, die mit einer Vielzahl an aufeinanderfolgenden, aber alle mehr oder weniger auch ein Eigenleben führenden Kulturepochen zu

tun hat, es denjenigen gegenüber schwerer, die mit einem wesentlich geringer vielschichtigen Phänomen umgehen konnten. Erst nach und nach gelang es der archäologischen Denkmalpflege, sich von den strengen Vorgaben der Denkmalschutzgesetzgebung zu lösen und die bis heute erworbenen Kenntnisse über historische Prozesse im Sinne der Definition der Kulturlandschaft im LEP in ein dreistufigen Modell der Kulturlandschaften NRW einzubringen - in Anlehnung an den Kulturgüterschutz in der UVP. Dieser kennt folgende Markierungskriterien: historischer Wert, Seltenheitswert, künstlerischer Wert, Erhaltungswert, regionaltypischer Wert, Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen, Wert der sensoriiellen Wahrnehmungsebene, Flächen- und Raumrelevanz.

2. Die bedeutsamen und landesweit bedeutsamen Kulturlandbereiche in NRW

32 Kulturlandschaften ließen sich für NRW herausarbeiten. Jeder Bereich kann auf eine gesonderte historische Entwicklung auf der Grundlage naturräumlicher Gegebenheiten zurückgeführt werden, die sich auch noch im heutigen Erscheinungsbild der Landschaft weitgehend widerspiegeln. Die 32 Kulturlandschaften sind flächendeckend in NRW ausgewiesen. Auf dieser kulturlandschaftlichen Grundfläche heben sich nun Elemente hervor, die als „bedeutsam“ oder „landesweit bedeutsam“ herausgestellt werden. Wenden wir uns daher zunächst der Darstellung der Kulturlandschaftsentwicklung mit einem Blick auf die Kartierung der bedeutsamen Elemente zu. Gegenüber der Darstellung der Kulturlandschaften weist das Kartenbild hier schon erhebliche Fehlstellen oder weiße Flecke auf. Die als bedeutsam herausgestellten Bereiche - immerhin 134 an der Zahl - variieren von größeren zusammenhängenden Räumen wie etwa dem Lippischen oder Warburger Raum über lineare wie das Oleftal und die Oleftal-Sperre in der Eifel bis hin zu punktuellen Elementen, vielfach Freiheiten und Stadtkerne. Als Beispiel dafür sei die Freiheit Wetter an der Ruhr aufgeführt. Bedeutende Stadträume sind gesondert ausgewiesen.

Die Kriterien für die Etikettierung „bedeutsam“ sind durchweg breit gefächert. Grundvoraussetzungen für den Aufstieg in diese Kategorie sind nach Definition der Bearbeiter landschaftskulturelle Merkmale, wenn sie sichtbar, erlebbar und im Landschaftsbild erkennbar sind und/oder eine bedeutende archäologische Hinterlassenschaft bilden. Sie können aber durchaus auch funktional wie zeitlich einschichtig sein wie etwa die Flechtheckenlandschaft des Nieheimer Raums. Gleiches gilt für die Hinterlassenschaften des 19. und 20. Jhs., vor allem im Bereich der Industrie. Hier sei unter vielen allein die Meidericher Hütte als Beispiel genannt. Aber das Gewicht der einzelnen Kriterien ist von Fall zu Fall recht unterschiedlich. So ist z. B. das westlich an Warendorf anschließende Emstals durch die vor- und frühgeschichtlich bedeutsamen Siedlungsgebiete gekennzeichnet, wohingegen die Altstädtelandschaft dort kein wirklich einheitsbildendes Element darstellt.

Doch insgesamt bemühte man sich, in der Kategorie „bedeutend“ multiepochele und multifunktionale Kriterien zu bündeln, wobei man nicht zwingend davon ausging, dass Naturraum, Geschichte und heutiges Erscheinungsbild unbedingt eine organische Einheit für ein Ganzes darzustellen hatten.

Blickt man nun die Karte, auf der die nächste Kategorie der Kulturlandschaftsbereiche dargestellt ist, dann zeigen sich nur noch wenige rote Flecken in einer großen weißen Fläche NRW. Es geht um die

landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche. 29 Areale können für diese Kategorie ausgemacht werden. Um diese Stufe in der Hierarchie der Bedeutsamkeit zu erklimmen, bedarf es einer Kombination aus hohem historischen Zeugniswert von Relikten aus älterer und jüngerer Vergangenheit mit einst raumprägenden Charakter, der auch heute mehr oder weniger noch greifbar ist. Deshalb spielt der jeweilige Erhaltungszustand als auch die Erhaltungsdichte der raumprägenden Elemente für die Kategorie „landesweit bedeutsam“ eine entscheidende Rolle. Dabei kann es sich um regionaltypische Wälder, Flussauen oder Moorlandschaften handeln, aber auch um bedeutende Bodendenkmäler, bzw. Bodendenkmälergruppen, um einmalige Baudenkmalensembles, historische Städte, paläontologische Bedeutsamkeiten oder Besonderheiten im gegenwärtigen Erscheinungsbild eines Raums, wobei die Summe aller oder zumindest einiger der oben aufgezählten Kriterien die Grundlage der landesweiten Bedeutung einer Kulturlandschaft ausmachen. Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag arbeitet dabei in dieser Kategorie besonders für den jeweiligen Bereich wertgebende Elemente heraus.

Die Gewichtung der einzelnen Elemente kann jedoch unterschiedlich sein, wobei die stärksten, im Fachbeitrag als wertgebend bezeichnet, den Transport in die Kategorie „landesweit bedeutsam“ für die anderen, vielleicht etwas weniger wichtigen Zeugnisse sozusagen organisieren, wie z. B. bei dem Bereich „Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald“, wo diese Funktion die naturräumlichen Gegebenheiten des Gebiets, eine ausgedehnte Heidelandschaft, übernehmen.

So finden sich auf dieser Ebene Bereiche von völlig unterschiedlicher Genese und Prägung zusammen, was sich schon an der Länge des einzelnen Begründungen ablesen lässt. Da steht der Raum Schmallenberg und die Briloner Hochfläche neben der Wahner Heide, Köln und Aachen neben der Soester Börde, Xanten neben der römischen Limesstraße, die Amerter Mark bei Heek neben dem Raum Höxter-Corvey.

Die Begrenzung des jeweiligen Raums erfolgte nach der Ausdehnung der den Schwerpunkt markierenden Epoche.

Insgesamt fällt jedoch auf, dass unter den wertgebenden Elementen einige zeitliche wie funktionale Kriterien besonderes Gewicht zu haben scheinen. Dazu zählen Baudenkmäler in Parkanlagen und geschlossenen Waldbereiche wie Schloss Nordkirchen und seine Umgebung, Relikte aus der römischen Zeit unabhängig davon, ob es sich um militärische oder zivile Anlagen handelt. Als Beispiel sei Xanten und sein Umfeld genannt. Bedeutende Industrieanlagen des 19. und 20. Jahrhunderts gehören wie mittelalterliche Klöster ebenfalls dazu.

3. Ziele des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags

Trotz aller Bemühungen, objektive Kriterien für die Einstufung in bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche zu finden, die Vorgehensweise bleibt in gewisser Weise einerseits abhängig vom gegenwärtigen Wissens- und Forschungsstand, aber andererseits auch vom Ermessen der jeweiligen Bearbeitergruppe. Vor 50 Jahren würde dieser Fachbeitrag anders ausgesehen haben als ein solcher in fünfzig Jahren sein

wird, wenn man den fortschreitenden Prozess der Eingriffe in die Kulturlandschaft einmal außen vorlässt. Und möglicherweise hätte eine andere Zusammensetzung des den Beitrag erarbeitenden Teams unterschiedliche Gewichtungen bei den Kategorien „bedeutsam“ und „landesweit bedeutsam“ vorgenommen, als hier vorgelegt worden sind.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erlaubt, ob nicht alles, was vom Menschen im Umgang mit der Natur geschaffen worden ist, Kulturlandschaft ohne jegliche Wertung an sich ist, eine hierarchisierende Bewertung aber trotz breiter Fächerung der Argumente dem politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Denken der jeweiligen Zeit entwachsen ist, etwas, was sich durchaus rasch verändern kann und so eine neue Sicht auf die Bedeutsamkeit kulturlandschaftlicher Phänomene bringen dürfte. Aber sind solche Bedenken mit Blick auf Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien für die Zukunft überhaupt angebracht?

Wie dem auch sei, die Ausweisung von „bedeutsamen“ und „landesweit bedeutsamen“ Kulturlandschaftselementen lenkt den Blick auf die Räume, die noch am ungestörtesten Auskunft über das kulturelle Erbe des Landes geben, es erfahrbar und erlebbar machen, ohne dass allzu große Anstrengungen unternommen werden müssen, zu diesem Erbe vorzudringen, zugleich aber auch die kulturlandschaftliche Entwicklung als Ganzes verstehen zu können. Bei dem Blick auf die Karte mit der Kennzeichnung der „bedeutsamen“ und der „landesweit bedeutsamen“ Kulturlandschaftselemente kommt mir immer wieder – und da spricht die Archäologin – ein Skelett in einer Grabgrube vor Augen, das dem Forscher Informationen anbietet, über das, was ehemals den ganzen Mensch ausgemacht hat. Insofern bilden sie in der Summe eine Art Rückgrat für das kulturlandschaftliche Gefüge NRWs.

Die Anweisung „bedeutsamer“ und „landesweit bedeutsamer“ Kulturlandschaftselemente macht auf Areale aufmerksam, in denen sich vertikal gesehen ein Ganzes oder auch nur Teile der Landesgeschichte erhalten haben und zwar in einer Weise erhalten haben, die einen behutsamen Umgang mit diesen Räumen und eine fürsorgliche Weiterentwicklung der Dinge, die in ihnen geschehen oder mit ihnen geschehen sollen, verlangen.

Zum Schluss darf ich Ihnen verraten, dass meine Kollegen nach anfänglichem Zögern zunehmend Spaß an der Mitarbeit beim Kulturlandschaftskataster bekamen. Es faszinierte sie die Sicht auf das Ganze, weg von den Scheuklappen des eigenen Fachs. Wenn diese Einsicht sich anderen mitteilt und in der Folge die Ergebnisse planerisch aufgenommen und Grundlage für eine behutsame Weiterentwicklung der Kulturlandschaft NRW werden, dann hat sich die Arbeit gelohnt – auch für zukünftige Generationen.